



So zahlen sich Aufforstungen aus

Informationen für Grundeigentümer zur landesweiten Waldausgleichsbörse

Planen Sie eine Aufforstung?

Dann können Sie Ihre Aufforstung in der Waldausgleichsbörse verkaufen.

Was bietet die Waldausgleichsbörse?

Die Waldausgleichsbörse bringt Grundeigentümer, die aufforsten möchten, und Vorhabensträger, die eine Erstaufforstungsfläche als forstrechtlichen Ausgleich benötigen, zusammen. Eine Aufforstung kann, ohne Verkauf des Grundstückes und ohne Aufgabe der forstlichen Nutzung, als Ausgleichsfläche vermarktet werden.

Welche Voraussetzungen gelten für den Verkauf Ihrer Aufforstung?

Ihre Aufforstung kann in der Waldausgleichsbörse verkauft werden, wenn sie zuvor von der Unteren Landwirtschaftsbehörde Ihres Landkreises genehmigt wurde. Voraussetzung für die Anerkennung als forstrechtliche Ausgleichsfläche ist ein Laubbaumanteil von mindestens 40 %.

Wie kann ich meine Aufforstung in der Waldausgleichsbörse verkaufen?

Mit Ihrer Zustimmung reicht die Untere Landwirtschaftsbehörde Ihre Aufforstungsdaten an die Flächenagentur Baden-Württemberg weiter. Die Flächenagentur stellt Ihre Aufforstungsflächen in die Waldausgleichsbörse ein, nimmt mit Ihnen Kontakt auf wegen der Preisfindung und unterstützt Sie beim Verkauf Ihrer Aufforstung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Untere Landwirtschaftsbehörde
Tel.: 07571-102 8650 oder 8661
Untere Forstbehörde
Tel.: 07571-102 2514

Flächenagentur Baden-Württemberg
waldausgleich@flaechenagentur-bw.de
www.flaechenagentur-bw.de
Tel.: 0711 32732-124